

Etwas ungewöhnliche Frage an die Grundschulkollegen

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. November 2019 20:02

Zitat von aleona

Naja, das ist nicht angemessenes Verhalten und in meinem Studium hatten wir das mal im Seminar in der V-Propädeutik, es hat eine ICD10 -Nummer (frag mich nicht, welche) und ich persönlich würde das Kind zum Kinder- und Jugendpsychiater schicken. Der sagt dir dann auch, was du tun kannst.

Mir war zwar bis zu diesem Thread nicht bewusst, dass öffentliche Masturbation von Grundschulkindern existiert, aber es ergibt durchaus Sinn. Es ist etwas Angenehmes, dass das Kind eben macht. Wieso sollte man ein Kind deshalb zum Psychater schicken?